



Gebührensatzung

für die Überlassung von Schulräumen der Grund- und Mittelschule Rottenburg für die außerschulische Benutzung

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a.d. Laaber folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenarten

Für die Benutzung der Schulräume der Grund- und Mittelschule Rottenburg werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Antrag auf Benutzung der Schulräume gestellt hat.

§ 3 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Aula (ggf. auch mit Mensa und Austeilküche) betragen je Veranstaltungstag
 - a. für kommerzielle Veranstaltungen 500,00 €,
 - b. für nicht-kommerzielle Veranstaltungen 250,00 €.
- (2) Für die Reinigung wird eine Pauschale von 50,00 € berechnet. Sollten die Räumlichkeiten in stark verschmutztem Zustand (nicht besenrein) verlassen werden, fallen die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten an.
- (3) Kosten von zusätzlichem städtischem Personal (nicht Schulhausmeister) für den Auf- und Abbau (z.B. Bestuhlung) werden bei Inanspruchnahme fällig.

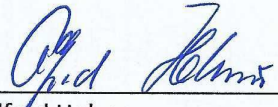
§ 4 Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung am Veranstaltungstag.
- (2) Die Gebühren werden eine Woche nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rottenburg a. d. Laaber, den 25.05.2022



Alfred Holzner
Erster Bürgermeister